



Fachprüfungsordnung für die Studiengänge mit einem Bachelorabschluss der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 11. Februar 2026

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 38 Abs. 3, 55 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), sowie § 1 der Rahmenprüfungsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für Studiengänge mit einem Bachelorabschluss vom 11. Februar 2026 (B-RPO) (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 4/2026, S. 107) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Fachprüfungsordnung für die Studiengänge mit einem Bachelorabschluss der Fakultät für Mathematik und Informatik. Der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Fachprüfungsordnung am 26. November 2025 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Fachprüfungsordnung am 10. Februar 2026 erlassen.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Fachprüfungsordnung am 11. Februar 2026 genehmigt.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Qualifikation von Prüfenden
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 6 Zusätzliche Prüfungsversuche im Orientierungszeitraum
- § 7 Mündliche Ergänzungsprüfung
- § 8 Austausch von Wahlpflichtmodulen, Freiversuche
- § 9 Regelungen zur Bachelorarbeit
- § 10 Abschlussnote
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachprüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (B-RPO) für Studiengänge mit einem Bachelorabschluss der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 11. Februar 2026 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 4/2026, S. 107) in der jeweils geltenden Fassung für alle in der Anlage dieser Ordnung bezeichneten Studienfächer oder Studiengänge der Fakultät mit einem Bachelorabschluss (nachfolgend „Studiengänge“ oder „Studiengang“). ²Die Anlage wird Gegenstand dieser Ordnung und benennt für jeden gelisteten Studiengang die für den Abschluss erforderliche studiengang- oder fachbezogene Regelstudienzeit sowie den zu erreichenden Abschlussgrad sowie die Benennung der weiteren Fakultäten, sofern es sich um einen gemeinsamen Studiengang handelt, der in der Verantwortung der Fakultät für Mathematik und Informatik liegt. ³In der Anlage ist auch festgelegt, ob der Studiengang als Einfach- oder Zweifachbachelor gemäß § 5 Abs.3 der B-RPO angeboten wird.



§ 2

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Die Fakultät für Mathematik und Informatik stellt einen Prüfungsausschuss für die unter § 1 dieser Ordnung genannten Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science. ²Gemäß § 9 Abs. 1 B-RPO gehören dem Prüfungsausschuss vier Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden, die für einen Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, an.
- (2) ¹Ist ein in der Anlage genannter Studiengang ein gemeinsamer Studiengang mit einer weiteren Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena oder besteht eine Studiengangkooperation mit einer anderen Hochschule, so wird der Prüfungsausschuss abweichend zu Absatz 1 um ein stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrenden sowie um ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils beteiligten Fakultät oder Hochschule erweitert. ²Die Bestellung dieses Mitglieds erfolgt durch den Fakultätsrat der beteiligten Fakultät bzw. durch das dafür zuständige Gremium der beteiligten Hochschule. ³Dieses zusätzliche Mitglied nimmt gleichberechtigt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, soweit Angelegenheiten des betreffenden Studiengangs beraten oder entschieden werden. ⁴Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit nach § 9 Abs. 3 B-RPO gelten entsprechend.

§ 3

Qualifikation von Prüfenden

Die B-RPO findet Anwendung.

§ 4

Modulprüfungen

Die B-RPO findet Anwendung.

§ 5

Anmeldung zu den Modulprüfungen

Die B-RPO findet Anwendung.

§ 6

Zusätzliche Prüfungsversuche im Orientierungszeitraum

Die B-RPO findet keine Anwendung.

§ 7

Mündliche Ergänzungsprüfung

Die B-RPO findet keine Anwendung.



§ 8

Austausch von Wahlpflichtmodulen, Freiversuche

Die B-RPO findet Anwendung.

§ 9

Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Unter den in § 23 Abs. 2 B-RPO benannten Voraussetzungen können Bachelorarbeiten von den betreuenden Personen als Gruppenarbeit zugelassen werden.
- (2) ¹Abweichend von § 24 Abs. 2 B-RPO beträgt die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit in der Regel zwischen drei und fünf Monaten. ²Im Übrigen gilt § 24 Abs. 2 Satz 4 B-RPO.

§ 10

Abschlussnote

- (1) Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 B-RPO wird die Abschlussnote als das durch Leistungspunkte gewichtete arithmetische Mittel aller Modulprüfungsnoten inklusive der Bachelorarbeit berechnet, wobei die Bachelorarbeit zusätzlich mit dem Faktor 2 gewichtet wird.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden in den folgenden Studiengängen die folgenden Module nicht bei der Berechnung der Abschlussnote berücksichtigt:
 1. Im Studiengang Mathematik (B.Sc.) die Module FMI-MA0201 (Analysis 1) und FMI-MA0301 (Lineare Algebra und Analytische Geometrie 1).
 2. Im Studiengang Wirtschaftsmathematik (B.Sc.) die Module FMI-MA0201 (Analysis 1) und FMI-MA0301 (Lineare Algebra und Analytische Geometrie 1).

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden in einem Bachelorstudiengang der Fakultät für Mathematik und Informatik.
- (2) Zugleich treten folgende Prüfungsordnungen der Fakultät außer Kraft.
 1. Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang Angewandte Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 8/2010 S. 370)
 2. Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang Bioinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 8/2010 S. 409)
 3. Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 8/2010 S. 343)



4. Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 7/2010 S. 246) i
 5. Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 7/2010 S. 273)
- (3) Soweit in den Studienordnungen der Fakultät auf Regelungen der nunmehr außer Kraft getretenen Prüfungsordnungen verwiesen wird, gelten die entsprechenden hiesigen Regelungen und die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung.

Jena, 11. Februar 2026

Prof. Dr. Andreas Marx
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität



Anlage zur Fachprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik

Studiengang/Studienfach	Bezeichnung des Abschlussgrades	Regelstudienzeit (in Semestern)	Gemeinsamer Studiengang mit Fakultät bzw. Hochschule:	Studierbar im Einfachbachelor	Studierbar im Zweifachbachelor	
					Kernfach	Ergänzungsfach
Angewandte Informatik	Bachelor of Science	7		x		
Bioinformatik	Bachelor of Science	6	Fakultät für Biowissenschaften	x		
Informatik	Bachelor of Science	6		x		
Informatik	Bachelor of Arts	6				x
Mathematik	Bachelor of Science	6		x		
Mathematik	Bachelor of Arts	6				x
Wirtschaftsmathematik	Bachelor of Science	6		x		